

## IMPRESSUM

Herausgeber → AMV. Lehrpersonen Mittelschule Aargau  
 Redaktion → Fabian Schambron, Michael Laufer und Michael Bouvard  
 Gestaltung → Michael Bouvard  
 Erscheinungsweise → 2 bis 6 Mal jährlich  
 Ausgabe → Nr. 2 → SJ 2017/18 → Februar 2018  
 Kontakt → news@a-m-v.ch

## Ein kantonaler Entwicklungsschwerpunkt macht sich aus dem Staub?

- 19.2. → *alv*-Geschäftsleitungssitzung
- 28.2. → Runder Tisch Mittelschule Nr. 05
- 5.3. → *alv*-Geschäftsleitungssitzung
- 7.3. → *alv*-SchulhausverteterInnenreffen
- 8.3. → AMV. Vorstandssitzung V in Baden
- 14.3. → *alv*-Verbandsratssitzung und VSG-Zentralvorstandssitzung
- 19.3. → *alv*-Geschäftsleitungssitzung
- 28.3. → VSG-Präsidentenkonferenz in Olten
- 4.4. → *alv*-Geschäftsleitungssitzung
- 23.4. → *alv*-Geschäftsleitungssitzung
- 4.5. → ZV-Vorstandssitzung in Grenchen
- 5.5. → ZV-Delegiertenversammlung in Grenchen
- 7.5. → *alv*-Geschäftsleitungssitzung
- 15.5. → AMV. Vorstandssitzung VI in Aarau
- 16.5. → VSG-Zentralvorstandssitzung
- 23.5. → *alv*-Geschäftsleitungssitzung
- 25./26.5. → VSG-Präsidententreffen
- 30.5. → *alv*-Verbandsratssitzung
- 4.6. → *alv*-Geschäftsleitungssitzung
- 6.6. → VSG-Zentralvorstandssitzung
- 18.6. → *alv*-Geschäftsleitungssitzung
- 21.6. → AMV. Vorstandssitzung VII in Baden
- 2.7. → *alv*-Geschäftsleitungssitzung

Eine ausführlichere und regelmässig aktualisierte Liste der von uns wahrgenommenen Termine findet sich auf [a-m-v.ch](http://a-m-v.ch) unter Agenda.

**Der Regierungsrat hat im Aufgaben- und Finanzplan 2017 bis 2020 den Entwicklungsschwerpunkt «Erarbeitung Funktionsbewertung und Revision Lohnsystem kantonales Personal beziehungsweise Lehrpersonen» definiert. Aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen und des vom Grossen Rat nicht genehmigten Budgets der Planjahre 2019 – 2021 erachtet es der Regierungsrat als zu grosse Herausforderung, die in Aussicht gestellte Lohnsystemrevision (Loh!Re) voranzutreiben. Stattdessen soll im bisherigen System «Optimierungspotential ausgelotet werden».**

Der Regierungsrat ist sich der prekären Lohnsituation bei den Lehrpersonen durchaus bewusst. Der Kanton Aargau hat über einen breiten mittleren Altersbereich mit Abstand die tiefsten Löhne im Vergleich zu den Nachbarkantonen. Zudem wurden über die letzten sieben Jahre die nominellen Jahreslöhne im Mittel um rund CHF 6'000.– gekürzt. Für Lehrpersonen im Alter zwischen 30 und 40 beträgt der Lohnrückgang durchschnittlich sogar über CHF 10'000.–.

Dass akuter Handlungsbedarf besteht, ist unbestritten. Es besteht aber auch entsprechender finanzpolitischer Handlungsspielraum für Verbesserungen: Mit CHF 3'505.– pro Kopf liegt die Verschuldung des Aargaus weit unter derjenigen anderer Kantone, die sich bei den Lehrereöhnen weitaus konkurrenzfähiger geben.

Basel-Land	14'830.–	
Basel-Stadt	33'811.–	
Bern	7'279.–	
Luzern	4'995.–	
Solothurn	8'420.–	Pro-Kopf-Verschuldung
Zug	5'170.–	ausgewählter Kantone
Zürich	6'178.–	gemäss Credit Suisse Swiss
Aargau	3'505.–	Credit Handbook 2016

Immerhin hat der Grosse Rat für 2018 der Budgetierung der Mutationsgewinne Einhalt geboten, die bisher dafür sorgte, dass die Lohnsumme Jahr für Jahr kleiner wurde. Es gilt nun die einbehaltenen Mutationsgewinne in das System zu integrieren, um so die Lohnsumme

nicht weiter zu kürzen. Damit hätte man die Erosion der Löhne gestoppt, aber den bestehenden Rückstand zum Durchschnitt der umliegenden Kantone von CHF 25'000.– und mehr noch nicht aufgeholt. Dafür ist eine Revision des Lohnsystems nötig, die nun abgekoppelt von einer Überarbeitung des Systems

für das ganze kantonale Personal schneller und flexibler gehandhabt werden kann.

Der Aargau hat schweizweit die geringsten Verwaltungskosten pro Kopf und eine einmalig tiefe Verschuldung. Die Voraussetzungen sind gegeben, dass der Aargau für engagierte und gut ausgebildete Lehrpersonen wieder ein attraktiver Arbeitgeber werden kann, indem er marktübliche Löhne zahlt. *Make Argovia great again!*

Jahresbruttolöhne nach Alter bzw. Dienstjahren:

	AG 2018	AG 2011	SO 2018*	ZH 2018*
Alter 30 (3 DJ)	104'000.–	110'000.–	117'000.–	127'000.–
Alter 40 (13 DJ)	126'000.–	135'000.–	149'000.–	153'000.–
Alter 50 (23 DJ)	145'000.–	150'000.–	159'000.–	161'000.–
Alter 60 (33 DJ)	159'000.–	163'000.–	159'000.–	171'000.–

\* Diese Werte gelten für eine durchschnittlich bewertete Lehrperson. Lehrpersonen mit besserer Bewertung werden deutlich höher eingestuft.

## Zurückbuchstabieren!

Trotz schwieriger Ausgangslage und komplexer Vorgeschichte lässt sich die Haltung des AMV zur Einführung der Wahlpflicht für die Grundlagenfächer BiG und Musik in der Fachmittelschule relativ knapp auf den Punkt bringen. Es scheint allen Beteiligten klar zu sein, dass per Schuljahr 2017/18 ein offenbar unerwartet hohes Volumenwachstum im Bereich Instrumentalunterricht an der FMS im Profil Erziehung und Gestaltung (erg) eingetreten ist. Aber anstatt

diese Fehlentwicklung im Bereich Instrumentalunterricht rückgängig zu machen, wird nun an der Studentafel der FMS geschraubt, nota bene im Grundlagenbereich.

Warum die Einführung der Wahlpflicht zwar vielleicht – je nach Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler und Anzahl Kurse – zur beabsichtigten Redimensionierung führt, aber aus pädagogischer und bildungssystematischer Sicht hochproblematisch ist, wurde der Rektorenkonferenz und dem Departement BKS bereits in einem Schreiben von den Fachschaften Schulmusik und Bildnerisches Gestalten dargelegt. Der AMV teilt deren Sicht der Dinge: Die FMS würde durch die Einführung der Wahlpflicht deutlich geschwächt, besonders das Profil Erziehung und Gestaltung, wo sich die Schülerinnen und Schüler auf das Studium an der Pädagogischen Hochschule vorbereiten. Aufgrund der Wahlpflicht im ersten Jahr müssten die SchülerInnen und Schüler nämlich nach der Oberstufe in einem der zwei Fächer eine Zwangspause einlegen. Diese Zwangspause führt überdies zu heterogenen Kursgruppen ab dem zweiten Jahr, denn die einen SchülerInnen hatten in jeweils einem Fach ja eine fortgesetzte, die anderen lediglich eine unterbrochene Ausbildung. Durch diese Zersetzung der Kontinuität im gestalterischen und musikalischen Bereich wird im Profil Erziehung und Gestaltung auch die Anschlussfähigkeit der Aargauer FMS an die Tertiärstufe in Frage gestellt. Für SchülerInnen mit Grundlagenfach BiG bedeutet das Modell ausserdem, allfälligen Instrumentalunterricht nur als kostenpflichtiges Freifach belegen zu können. Neben diesen offensichtlichen Bruchstellen gibt es zahlreiche weitere Ungereimtheiten, derer hier nur noch eine weitere erwähnt sei: Der Umstand, dass man die Informations-Sperrfrist erst knapp vor Anmeldeschluss für das kommende FMS-Jahr aufhob, wirkt wie ein Detail, ist aber bezeichnend für das Vorgehen wie auch das Resultat.

Die geplante Wahlpflicht erscheint in diesem Licht als rein rechnerisch motivierter, pädagogisch und bildungssystematisch unausgereifter Ansatz im Hinblick auf ein Problem, dessen Lösung eigentlich schon seit einer ganzen Weile vorliegt: Tatsache ist, dass nach den Verhandlungen rund um eine im Sommer 2013 kommunizierte Abbaumassnahme im Bereich Instrumentalunterricht schon im Mai 2014 ein allgemein mehrheitsfähiges, breit abgestütztes Modell vorlag, erarbeitet von einer Arbeitsgruppe mit Vertretern des Departements BKS, der Rektorenkonferenz, des IAM und der Tertiärstufe sowie einem Fachschaftsvorsteher Instrumentalunterricht. Der erzielte Konsens lässt sich daran ermassen, dass der Grosse Rat im Sinne einer Umsetzungshilfe den Sparauftrag leicht reduzierte und die Massnahme nach der Ablehnung in der Referendumsabstimmung

vom 8. März 2015 unverändert wieder aufgelegt wurde. Vor diesem Hintergrund ist es unverständlich, warum man dieses breit abgestützte Modell nicht genau wie angedacht implementierte. Im Sinn eines allgemein verträglichen Auswegs aus der aktuellen Situation fordert der AMV eine Rückkehr zur ursprünglich ausgearbeiteten, deutlich kostengünstigeren Lösung ohne Wahlpflicht für die Fächer BiG und Musik in der FMS.

## Berufsauftrag & JAZ

Nach wie vor und erst recht nach der Pensenerhöhung ist die berufliche Belastung der Mittelschullehrpersonen im Aargau ein brandaktuelles Thema. Die im vergangenen Schuljahr vom AMV durchgeführte Jahresarbeitszeiterhebung kam – kaum überraschend – zum Ergebnis, dass die TeilnehmerInnen die vorgesehene Jahresarbeitszeit im Schnitt um 14% überschritten. Die detaillierten Resultate werden in absehbarer Zeit publik gemacht. Parallel zur Arbeitszeiterhebung befasste sich der AMV eingehend mit den rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit dem Berufsauftrag und dem Jahresarbeitszeitmodell. Nach Abschluss der juristischen Vorarbeit, die in einer Rechtsschrift für ein mögliches Schlichtungsbegehren resultierte, hat der AMV nun die Rektorenkonferenz zu Verhandlungen eingeladen. Das weitere Vorgehen hängt massgeblich vom Erfolg der Verhandlungen ab.

## Für die Demokratie!

Nachdem ein Vorstoss zur Abschaffung der Unvereinbarkeit einer öffentlich-rechtlichen Anstellung mit kantonaler Parlamentsarbeit von der Regierung zurückgewiesen wurde, kann man erwarten, dass die Diskussion sich in den Grosse Rat verlagert. Die parlamentarische Debatte zum Thema ist eine Chance, dieses Unding, das in dieser Form nur noch vier von neunzehn Deutschweizer Kantonen kennen, endlich loszuwerden. Für die Aufhebung der Unvereinbarkeitsklausel spricht nämlich vieles: Zunächst einmal ist es uns Mittelschullehrpersonen ein Anliegen, wie andere engagierte Aargauerinnen und Aargauer am politischen Tagesgeschehen teilzunehmen und unseren Kanton im Rahmen konstruktiver Parlamentsarbeit mitzugestalten. Wir weigern uns, widerspruchslos zu akzeptieren, dass wir wahlrechtlich nicht als vollwertige Bürgerinnen und Bürger behandelt und ohne juristisch solide Begründung in unserem passiven Wahlrecht beschnitten werden: Seit der Einführung des Gesetzes über die Anstellung von Lehrpersonen (GAL) werden Lehrpersonen nämlich auch an Mittelschulen von der jeweiligen Schule und nicht etwa direkt vom Kanton angestellt. Inhaltlich würde die politische Vielfalt unseres Berufsstandes und unser Erfahrungs-

schatz als wissenschaftlich ausgebildete Expertinnen aus verschiedensten Feldern die Parlamentsarbeit insgesamt bereichern. Wir Mittelschullehrpersonen haben zudem weder Beamtenstatus noch eine leitende Funktion innerhalb einer kantonalen Behörde inne, wodurch keine Interessenkonflikte über das normale Mass hinaus entstehen. Es sitzen ja durchaus VertreterInnen von berufs- oder branchenspezifischen Interessen im Parlament. Dies ist auch kein Problem, denn eine möglichst präzise parlamentarische Repräsentation verschiedener Strömungen unserer Gesellschaft befruchtet den demokratischen Diskurs – aber natürlich nur, wenn tatsächlich alle Bürgerinnen und Bürger ihre in der Kantonsverfassung garantierten Rechte wahrnehmen können.

## BYOD

Es gibt eine kantonale Strategie in Sachen Bring Your Own Device an Kantonsschulen. Sie ist einfach: Wir Lehrpersonen bringen unsere eigene Elektronik mit, die Schule stellt eine minimale Infrastruktur – WiFi, ein paar Drucker, Strom und so weiter – zur Verfügung, damit wir arbeiten können. Unsere Geräte und deren Support bezahlen wir selbst. (Die Schülerinnen und Schüler natürlich auch. Es handelt sich um ein gutes Beispiel für den Umstand, dass tiefe Steuern einen auf Umwegen doch ziemlich teuer zu stehen kommen. Dies nebenbei.) Es geht an dieser Stelle nicht darum, die Vor- und Nachteile dieses Systems, die in den einzelnen Kollegien mit Blick auf die Bedürfnisse vor Ort schon diskutiert wurden und werden, zu diskutieren. Gewerkschaftlich relevant ist in erster Linie die Spesenregelung, die von der Rektorenkonferenz vorgesehen ist und die alle IT-Auslagen inklusive Support decken müsste: CHF 200.– pro Jahr sollen ausreichen. Wir halten diese Zahl, die noch dazu pensenabhängig ist und nicht zuletzt deshalb auch arbeitsrechtliche Fragen aufwirft, für unrealistisch und werden das Thema mit der Rektorenkonferenz am Runden Tisch Mittelschulen diskutieren.

Die bisher erschienenen Newsletter stehen unter [a-m-v.ch](mailto:a-m-v.ch) in digitaler Form zum Download zur Verfügung.